

heiligen Gesang, wie ihn Pius X. der Kirche vorgeschrieben, ganz eingenommen. Auch die immer wieder auftauchenden Vorurteile und oft geltend gemachten Schwierigkeiten finden ihre Beachtung und Widerlegung. Ein ganz vortreffliches Büchlein für Freunde des kirchlichen Gesanges, das besonders Chorregenten, Priesterkandidaten und Priestern nicht genug empfohlen werden kann. Eine nebensächliche Bemerkung: Besonders wirkt, daß zwischen den einzelnen Absätzen ein so breiter, leerer Raum gelassen wurde.

Linz.

Kanonikus R. Schöfeder.

- 12) **Deutsche Singmesse.** Von Dr A. Faist, op. 32. Graz und Wien 1916, Styria. Partitur K 2.— = M. 1.50, jede Einzelstimme K — .60 = 50 Pfg.

B vorliegende Singmesse für Sopran, Alt, Tenor und Bass ist im ganzen leicht und einfach gehalten, umfaßt neun Nummern mit teilweise zwei Versen: zum Kyrie, Gloria, Evangelium und Credo, Offertorium, Sanctus, nach der Wandlung, zum Agnus Dei, zur heiligen Kommunion und Schlußgesang, welch letzterer die frischeste, feierlichste, beste Nummer sein dürfte. An Un-ebenheiten des technischen Sanges möchte nur auf die Bassführung der Finger gelegt sein, welche zugleich aus Gründen leichterer Sangbarkeit Sprünge aufwärts in die Septime (in Nr. 1 und 2 je zweimal), abwärts in die Sexte (in Nr. 4 und 7), aufwärts in die verminderte Quinte (in Nr. 5) und in die große Sexte (in Nr. 9), auch unnötigerweise abwärts in die Oktave (in Nr. 7) vermeiden sollte — wenigstens nach den Regeln des strengen Sanges. Es ist zu wünschen, daß diese „Deutsche Singmesse“ gute Dienste leiste innerhalb der Stillmesse.

Msgr. Dr Bäuerle.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Archaeologia biblica. Nova editio.** F. X. Kortleitner. Oeniponte, 1917. Wagner (XVIII u. 824). Ungeb. K 28.—

Aus dem Summarium der biblischen Altertumskunde (Innsbruck, Wagner 1906) ist dank der unermüdlichen Arbeitsfreude des Verfassers ein städtisches Handbuch herausgewachsen, das an Fülle des verarbeiteten Stoffes wohl alle bis nun erschienenen Werke über den gleichen Gegenstand übertrifft. Die Anordnung des Stoffes ist von der im Summarium insofern verschieden, daß die öffentlich-rechtlichen (politischen) Altertümer einen besonderen, den dritten Teil des Buches bilden. An erster Stelle behandelt der Verfasser die religiösen Altertümer, die weitaus den wichtigsten Teil der biblischen Altertumskunde darstellen (S. 35—443). Das Summarium ist um nicht weniger als die Hälfte erweitert worden. Die inzwischen mit Eifer betriebenen religionsgeschichtlichen Studien setzten den Verfasser instand, in diesem Teile recht wertvolle Ergänzungen zu bieten. Als besonders wichtig soll daraus seine Erörterung über die Entstehung der mosaischen Religion und deren Kultus hervorgehoben werden. Hierbei verdient seine Bemerkung S. 42, die lautet: „Nonnulli theologi docent, etiam iis locis, ubi Deus loquens inducitur, haud semper revelationem divinam factam credendum esse“ unterstrichen zu werden. Es ist ja eine bekannte Eigenart der alttest. Schriftsteller, die beispielsweise im biblischen Schöpfungsbericht besonders klar hervortritt, daß sie das Wirken Gottes als der causa prima in den Vordergrund stellen, ohne damit die Wirklichkeit der kreatürlichen Ursachen leugnen oder entwerten zu wollen. Diese Eigenart der Darstellung begegnet im Schrifttum des Alten Testaments sehr oft, und aus diesem Grunde erwächst der Exegese die Aufgabe, an der Hand richtiger hermeneutischer Leitsätze festzustellen, was auf unmittelbare göttliche Offenbarung zurückzuführen und was als Werk kreatürlicher Tätigkeit anzusehen ist.